

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mira-Kreditkarten

Florian Fey GmbH, Hansaring 61, 50670 Köln

Stand: 30.06.2025

1. Geltungsbereich

1.1 Die Florian Fey GmbH („FlowTact“) erbringt ihre Leistungen zur Nutzung der Webapplikation Mira („Mira“) für den Endkunden („Kunde“) über Internet auf der Grundlage der folgenden Nutzungsbedingungen.

1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn FlowTact ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.3 Mira ist nur Unternehmen bestimmt und darf nur von diesen genutzt werden. Sie ist nicht für die Nutzung durch Verbraucher bestimmt.

2. Vertragsschluss und Bestellung von Leistungen

2.1 Der Kunde registriert sich mit seinen Daten auf der Internetseite von FlowTact und gibt durch Absenden dieser Daten an FlowTact ein Angebot auf Abschluss des Vertrages ab. FlowTact bestätigt den Zugang des Angebots per E-Mail.

2.2 FlowTact nimmt das Angebot des Kunden durch Freischaltung des Kundenkontos an. Mit dieser Annahmeerklärung kommt der Vertrag zwischen FlowTact und dem Kunden zustande.

2.3 Der Kunde kann nach der Freischaltung über sein Kundenkonto kostenpflichtige Leistungen (z.B. Lizenzen)

bestellen. Alternativ kann der Kunde die Leistungen auch per E-Mail bestellen. Im Falle einer Bestellung erhält der Kunde eine Bestellbestätigung.

3. Vertragsgegenstand

3.1 FlowTact bietet die Nutzung von Mira über das Internet für die Dauer des Vertrages an. Der Funktionsumfang von Mira ergibt sich aus der jeweils geltenden Produktbeschreibung.

3.2 Der Funktionsumfang von kundenindividuellen Entwicklungen („Konvertierungen“) ergibt sich auf dem mit dem Kunden individuell geschlossenen Vertrag und den ergänzenden Dokumenten (z.B. Angebote usw.).

3.3 Die Benutzerdokumentation wird in deutscher Sprache bereitgestellt. FlowTact ist berechtigt, dem Kunden die Benutzerdokumentation in elektronischer Form bereitzustellen.

3.4 Die individuelle Anpassung der Mira und Beratungsleistungen werden von FlowTact nicht geschuldet, soweit nicht anders vereinbart.

3.5 Bei Mira von FlowTact handelt es sich um eine Software, die von einem breiten Anwenderkreis genutzt wird. Der Kunde hat keinen Anspruch auf bestimmte Softwarefunktionen oder die Aufrechterhaltung von aktuellen Softwarefunktionen.

3.6 Die Leistungen von FlowTact umfassen insbesondere auch nicht die Bereitstellung und Unterhaltung der Netzverbindung, sowie die auf Seiten des Kunden erforderliche Hardware und Software. Diese Voraussetzungen sind von dem Kunden auf eigene Kosten und Gefahr selbst zu beschaffen.

4. Nutzungsrechte

4.1 Das Urheberrecht und alle sonstigen Leistungsschutzrechte an Mira stehen ausschließlich FlowTact oder dem jeweiligen Urheber zu. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat FlowTact entsprechende Verwertungsrechte.

4.2 FlowTact räumt dem Kunden, sowie den von diesem angelegten Nutzer, während der Laufzeit des Vertrages ein nicht ausschließliches Recht ein, mittels des Internets auf Mira zuzugreifen und sie auf diese Weise zu nutzen. Das vorgenannte Nutzungsrecht gilt auch für sämtliche Upgrades und Updates.

4.3 Dem Kunden ist es nicht gestattet, das eingeräumte Recht an Dritte zu übertragen oder Dritten den Gebrauch von Mira in sonstiger Weise zu ermöglichen.

4.4 Der Kunde verpflichtet sich, die Mira ausschließlich für eigene Zwecke zu verwenden und keinen anderen als den angelegten Nutzern zugänglich zu machen. Die Verwendung für Zwecke von verbundenen Unternehmen im Sinne der § 15 ff. AktG (Deutsches Aktiengesetz) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von FlowTact.

5. Leistungserbringung

5.1 Die technische Umsetzung der Leistung ist FlowTact freigestellt, sofern die Umsetzung im Einklang mit den Bestimmungen dieser Bedingungen erfolgt.

5.2 FlowTact ist berechtigt, Änderungen an den vereinbarten Leistungen

vorzunehmen, falls dies durch gesetzliche und/oder regulatorische Rahmenbedingungen zwingend erforderlich wird. FlowTact wird den Kunden binnen angemessener Frist über die Änderungen informieren.

5.3 Im Übrigen darf FlowTact Änderungen an den vereinbarten Leistungen nur vornehmen, soweit dadurch der Wert der Leistungen für den Kunden nicht unzumutbar eingeschränkt wird.

5.4 FlowTact ist berechtigt, die Mira zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. Ein Anspruch des Kunden darauf besteht jedoch nicht.

5.5 FlowTact kann mit der Erfüllung der Leistungen Erfüllungsgehilfen beauftragen.

6. Verfügbarkeit, Diensteschränkungen, Sicherheit, höhere Gewalt

6.1 FlowTact ermöglicht, Mira an 24 Stunden, 7 Tagen in der Woche zu nutzen. Dabei gewährt FlowTact eine Mindestverfügbarkeit von 99 % im Jahresdurchschnitt.

6.2 Die Verfügbarkeit wird bis zum Übergabepunkt geschuldet. Übergabepunkt ist der Ausgang des Routers des Rechenzentrums.

6.3 Aufgrund nicht näher vorhersehbarer und steuerbarer gleichzeitiger Zugriffe auf den Server durch den Kunden und andere Vertragspartner von FlowTact, sonstigen von FlowTact nicht zu vertretenden Umständen kann es zeitweilig zu Verzögerungen, Störungen und/oder Unterbrechungen des Zugriffs auf Mira kommen.

6.4 Auch wegen technischer Änderungen der Anlagen von FlowTact, Wartungsarbeiten, Updates oder Upgrades, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb erforderlich sind, kann es zu Störungen kommen.

6.5 Ausfallzeiten, die auf die vorgenannten Fälle in Ziffer 6.3 und 6.4 zurückzuführen sind, sind von der gewährten Mindestverfügbarkeit ausgenommen.

6.6 Gleiches gilt für Ausfallzeiten, die zurückzuführen sind auf

- höhere Gewalt,
- Verschulden des Kunden, seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen,
- unvermeidbare Dienstbeeinträchtigungen aufgrund von Änderungen des Dienstes, die vom Kunden beauftragt oder die durch rechtliche oder regulatorische Vorgaben zwingend erforderlich wurden.

6.7 FlowTact ist berechtigt, regelmäßige Wartungsarbeiten zwischen 1 Uhr und 5 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) durchzuführen. Diese Arbeiten werden dem Kunden nicht angekündigt. Sonstige Wartungsarbeiten kündigt FlowTact dem Kunden mit angemessener Frist an. Während der Wartungsarbeiten steht Mira nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung.

6.8 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass FlowTact keinerlei Einfluss darauf hat,

- dass über das Internet übertragene Daten von Dritten zur Kenntnis genommen werden können,
- welche Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet möglich sind,
- welche konkreten Leitungswege Daten von Mira aus nehmen und ob von anderen Anbietern betriebene Lösungswege, Server und Router jederzeit betriebsbereit sind.

6.9 FlowTact nutzt die aus ihrer Sicht technisch und wirtschaftlich sinnvollen Möglichkeiten, um Mira so sicher wie möglich zur Verfügung zu stellen. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor dem

Zugriff Dritter durch verschlüsselte Übertragung der eingegebenen Daten sowie die Unterhaltung von anerkannten Sicherheitsstandards. Der Kunde erkennt dennoch an, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten nicht möglich ist.

6.10 FlowTact ist berechtigt, Leistungen, die unentgeltlich erbracht werden, jederzeit zu ändern, insbesondere einzustellen. Dem Kunden stehen deswegen keine Ansprüche zu.

6.11 In Fällen höherer Gewalt ist FlowTact für die Dauer der Auswirkung von der Pflicht zur Leistungserbringung befreit. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb der Kontrolle des jeweiligen Vertragspartners liegende Ereignis sowie jedes unvorhersehbare Ereignis, durch das der jeweilige Vertragspartner ganz oder teilweise an der Leistungserbringung gehindert wird.

6.12 Fälle höherer Gewalt sind insbesondere behördliche Maßnahmen und nicht von FlowTact verschuldete Betriebsstörungen.

7. Pflichten des Kunden

7.1 Der Kunde stellt FlowTact alle zur Auftragserfüllung notwendigen Informationen zur Verfügung.

7.2 Er verpflichtet sich, seine Daten bei der Registrierung sowie die der Nutzer vollständig und ordnungsgemäß einzugeben. Bei Veränderung sind die Daten unverzüglich durch den Kunden zu aktualisieren.

7.3 Der Kunde hat zudem die technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit FlowTact ihre Leistungen wie beauftragt erbringen kann.

7.4 Der Kunde verpflichtet sich,

- a) entsprechende Hinweise zu befolgen, insbesondere Passwörter vor dem Zugriff Dritter zu schützen,
- b) regelmäßig aktualisierte Anti-Viren-Programme einzusetzen und seine Daten vor Übermittlung, mittels dem Stand der Technik entsprechende Anti-Viren Software, zu überprüfen,
- c) FlowTact unverzüglich erkennbare Störungen anzuzeigen und FlowTact bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung zu unterstützen, indem er auftretende Probleme genau beschreibt, FlowTact umfassend informiert, notwendige Daten zur Verfügung stellt und ihr die für die Mängelbeseitigung angemessene Zeit gewährt,
- d) Mira zweckentsprechend zu nutzen.

7.5 Der Kunde verpflichtet sich weiter, es zu unterlassen,

- a) Dritten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von FlowTact die Nutzung des Zugangs zu gestatten, ausgenommen Mitarbeitern des Kunden, soweit die Nutzung für Zwecke des Kunden erforderlich ist,
- b) mittels des Zugangs die Funktion und/oder Integrität von Mira, von technischen Einrichtungen, Programmen und/oder Daten Dritter und/oder von FlowTact gegen deren Willen zu stören und/oder aufzuheben bzw. die Sicherheit zu beeinträchtigen.

7.6 Verarbeitet der Kunde bei der Nutzung von Mira Daten, und ist für Verarbeitung die Einholung einer Einwilligung Betroffener erforderlich oder ist der Kunde ein Berufsgeheimnisträger, verpflichtet er sich, Einwilligungen betroffener Personen einzuholen, soweit er dazu gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist.

7.7 Kommt der Kunde den vorstehenden Pflichten nicht nach, können die dadurch entstandenen Kosten und/oder Aufwendungen dem Kunden in Rechnung gestellt werden, wenn ihn ein Verschulden trifft.

8. Vertragsdauer und Kündigung

8.1 Der Vertrag beginnt am Tag der Freischaltung. Der Kunde hat nach Freischaltung die Möglichkeit, Mira für die bei Registrierung benannte Zeit oder den benannten Umfang kostenfrei zu testen. Nach Ablauf des kostenlosen Tests oder des Verbrauchs von Testguthaben, kann der Kunde Mira durch Bestellung in Mira oder per E-Mail kostenpflichtig weiter nutzen.

8.2 Der Kunde kann den Vertrag oder die erworbenen Lizenzen bis zum Ablauf eines Monats für den Folgemonat kündigen, frühestens jedoch zum Ablauf einer eventuell vereinbarten Mindestlaufzeit. FlowTact ist berechtigt, den Vertrag oder die Lizenzen mit einer Frist von 1 Monat zu kündigen, frühestens jedoch zum Ablauf einer eventuell vereinbarten Mindestlaufzeit. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die vorgenannten Fristen auch für Teilkündigungen.

8.3 Haben bestellte Lizenzen eine Mindestlaufzeit und werden diese nicht entsprechend der in Ziffer 8.2 genannten Frist gekündigt, verlängern sich die Lizenzen jeweils um die bei Vertragsabschluss vereinbarte Laufzeit.

8.4 FlowTact ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde seine Vertragspflichten grob vertragswidrig und trotz schriftlicher Abmahnung und/oder Fristsetzung verletzt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Kunde mit der Zahlung von Entgelten oder wesentlichen Teilen hiervon in Verzug gerät und

das Entgelt auch nach Mahnung nicht innerhalb angemessener Frist zahlt oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt und/oder ein solches Insolvenzverfahren eröffnet worden ist.

8.5 Wird das Vertragsverhältnis wegen einer schuldhaften Pflichtverletzung des Kunden durch FlowTact außerordentlich gekündigt, verpflichtet sich der Kunde, FlowTact den aus der außerordentlichen Kündigung resultierenden Schaden zu ersetzen.

8.6 Kündigungen bedürfen der Textform. Darüber hinaus besteht für den Kunden und FlowTact die Möglichkeit, einzelne Leistungen (z. B. Lizenzen) auch im Kundenkonto zu kündigen.

8.7 Wird der Vertrag gekündigt, enden sämtliche Lizenzen mit Wirkung zum Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit. Mit Beendigung der Lizenzen endet der Vertrag.

8.8 Der Zugang zum Kundenkonto wird nach Beendigung des Vertrages gesperrt. Sofern nicht anders vereinbart, werden sämtliche Daten des Kunden 30 Tage nach Beendigung des Vertrages gelöscht, insbesondere auch die der Nutzer sowie die von diesen eingegebenen Daten. Es obliegt dem Kunden, seine Kundendaten rechtzeitig auf sein lokales System zu speichern.

8.9 Der Kunde ist für die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (z.B. wegen steuerrechtlicher Vorschriften) bezüglich seiner Kundendaten ausschließlich selbst verantwortlich.

9. Entgelt

9.1 Für die Leistungen von FlowTact zahlt der Kunde das vereinbarte Entgelt in Euro. Entgelte sind zum Ende des jeweiligen Monats zu zahlen. Das gilt sowohl für monatliche Grund- als auch

verbrauchsabhängige Entgelte. Das Entgelt versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

9.2 Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

9.3 Der Kunde ist mit der Übermittlung von Rechnungen in elektronischer Form (z. B. als PDF-Dokument per E-Mail) einverstanden. FlowTact kann dem Kunden die Rechnungen zusätzlich elektronisch in seinem Kundenkonto bereitstellen. Verlangt der Kunde die Zusendung der Rechnungen per Post, kann FlowTact hierfür ein Entgelt verlangen.

9.4 Entgeltabrechnungen von FlowTact gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht innerhalb von 60 Tagen nach Rechnungsdatum unter Angabe der Gründe widersprochen wird. Der Widerspruch hat in Textform zu erfolgen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. FlowTact wird den Kunden mit der Rechnung auf diese Folgen hinweisen.

9.5 Gebühren und sonstige Kosten, die mit der Zahlung des Entgelts anfallen, sind vom Kunden zu tragen. Ausgenommen davon sind Entgelte, welche durch die Bereitstellung von Zahlungsarten durch FlowTact entstehen und FlowTact direkt in Rechnung gestellt werden (z.B. Entgelte für Stripe, PayPal). Es sei denn, die Gebühren sind bei Vertragsschluss als Zahlungsgebühr für den Kunden ausgewiesen.

9.6 FlowTact ist berechtigt, die vereinbarte Vergütung nach billigem Ermessen unter Anwendung objektiver Kriterien und unter Beachtung der Bedingungen der folgenden Absätze lit a. und b. angemessen anzupassen. Eine Anpassung kann sowohl zu einer Erhöhung als auch zu einer Reduzierung der Vergütung führen.

FlowTact wird dem Kunden die Preisanpassung mindestens 6 Wochen vor ihrem Inkrafttreten unter Angabe der Gründe ankündigen. Die Ankündigung erfolgt per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse. § 315 BGB bleibt unberührt.

a) FlowTact kann die vereinbarte Vergütung angemessen anpassen, wenn und soweit sich einzelne, ihrer Kalkulation zugrunde liegende Faktoren in Folge unvorhersehbarer, von FlowTact nicht veranlasster und nicht zu beeinflussender äußerer Umstände geändert haben und sich dies nicht nur unerheblich auf die Kosten der Leistungserbringung für FlowTact auswirkt, insbesondere wenn

- neue gesetzliche, behördliche oder technische Anforderungen, neue Sicherheitsbestimmungen oder neue Datenschutzerfordernisse zu erhöhten Kosten oder Aufwendungen bei FlowTact führen (z.B. für notwendige funktionale Erweiterungen Mira) oder
- FlowTact zur Leistungserbringung auf die Infrastruktur, Produkte oder Leistungen anderer Lieferanten zurückgreift (z.B. im Rahmen des Hostings) und diese FlowTact nicht, nicht mehr oder nur noch in geänderter Form und/oder zu einem höheren Preis zur Verfügung stehen, ohne dass dies auf Umstände zurückzuführen ist, die FlowTact zu vertreten hat.

Eine Erhöhung der Vergütung aufgrund solcher konkreten Kostensteigerungen erfolgt nur, wenn und soweit diese nicht durch Kostenreduzierungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.

b) FlowTact kann die vereinbarte Vergütung darüber hinaus maximal einmal im Kalenderjahr auch an die generelle Preisentwicklung am Markt (z.B. in Bezug auf die Höhe von Mitarbeitergehältern, Mieten, Energiekosten, etc.) anpassen. Zur Berechnung und zum Nachweis der Preisentwicklung kann sich FlowTact z.B. an der Entwicklung des Verbraucherpreisindex oder an der Entwicklung des Index der durchschnittlichen Verdienste der im IT-Sektor beschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland (oder einem ähnlichen Lohnkostenindex) orientieren. Maßgeblich ist insoweit die Indexentwicklung seit der letzten Preisanpassung.

c) Erhöht sich die Vergütung im Falle des Absatzes b. um mehr als 10%, kann der Kunde der Erhöhung innerhalb von 2 Wochen ab ihrer Bekanntgabe per E-Mail widersprechen. Macht der Kunde von seinem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch, tritt die Preisanpassung zum angekündigten Zeitpunkt in Kraft. Widerspricht der Kunde fristgemäß, bleibt die Vergütung unverändert, FlowTact behält sich jedoch das Recht vor, den Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt ordentlich zu kündigen. FlowTact wird den Kunden zusammen mit der Ankündigung der Preiserhöhung auf sein Widerspruchsrecht, die entsprechende Frist und die Folgen eines unterbliebenen Widerspruchs hinweisen.

10. Gewährleistung

10.1 FlowTact gewährleistet, dass die Mira den anerkannten Regeln der Technik entspricht sowie nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch

aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung der Nutzungsmöglichkeit bleibt außer Betracht.

10.2 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen für eine Funktionsbeeinträchtigung von Mira, die auf eine Fehlbedienung durch den Kunden oder nicht ordnungsgemäße Umgebungsbedingungen auf Seiten des Kunden zurückzuführen ist.

10.3 Im Falle von Rechtsmängeln informiert der Kunde FlowTact unverzüglich schriftlich über Forderungen Dritter und überlässt FlowTact die ausschließliche Kontrolle über die Verteidigung und damit verbundene Handlungen, soweit für den Kunden zumutbar. Der Kunde gewährt FlowTact die erforderliche Unterstützung, Informationen und Vollmacht zur Durchführung der genannten Handlungen.

10.4 Der Kunde verpflichtet sich, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von FlowTact keine Ansprüche im Hinblick auf Rechtsmängel anzuerkennen.

Die Rechte nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

11. Haftung

11.1 In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet FlowTact Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur in dem nachfolgend bestimmten Umfang.

11.2 Für Schäden, die von FlowTact oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, haftet FlowTact nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch für die Haftung von FlowTact nach dem Produkthaftungsgesetz, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wenn FlowTact nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften unbegrenzt haftet.

11.3 In allen sonstigen Fällen haftet FlowTact nur bei der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne die das Erreichen des Vertragszwecks gefährdet wäre und auf deren Erfüllung der Kunde deshalb regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht), und zwar auf den Ersatz des typischen und für FlowTact bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schadens.

11.4 Für die Kosten der Wiederherstellung von Daten haftet FlowTact in den Grenzen des Abschnitts 11.3 nur, soweit FlowTact die Pflicht zur Datensicherung vertraglich übernommen hat und der Kunde seinen Obliegenheiten und Mitwirkungspflichten nachgekommen ist, insbesondere sichergestellt hat, dass seine Daten aus in maschinenlesbarer Form bereitgehaltenen Beständen jederzeit mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind.

11.5 Für Mängel Mira, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, haftet FlowTact im Rahmen der vorstehenden Bedingungen, aber entgegen der gesetzlichen Regelung des § 536a BGB nur dann, wenn FlowTact solche Mängel zu vertreten hat.

11.6 Im Übrigen ist die Haftung von FlowTact – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

11.7 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter von FlowTact.

12. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Schutzrechte Dritter, Freistellung, Sperre

12.1 Der Kunde verpflichtet sich, bei der Eingabe und dem Abruf von Daten und Informationen, gesetzliche und behördliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzes, des Strafrechts, des Urheberrechts und/oder anderer Vorschriften

des gewerblichen Rechtsschutzes einzuhalten und keine Rechte Dritter zu verletzen.

12.2 Der Kunde wird FlowTact von jeglicher Haftung, die auf einer von ihm begangenen Pflichtverletzung beruht, freistellen und FlowTact nach besten Kräften bei der Rechtsverteidigung unterstützen.

12.3 Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn die Pflichtverletzung durch einen in der Verantwortung des Kunden stehenden Nutzer begangen wird.

12.4 Beruht die von FlowTact zur Last gelegte Rechtsverletzung darauf, dass vom Kunden oder auf Veranlassung des Kunden von FlowTact online zugänglich gemachte Daten und oder sonstige Informationen Urheberrechte, Markenrechte und/oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, so kann die FlowTact vom Kunden verlangen, dass dieser etwaige Schadensersatzbeträge und Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung übernimmt, soweit von FlowTact kein Mitverschulden zur Last fällt.

12.5 Die vorstehenden Pflichten bestehen dann nicht, wenn der Kunde die entsprechende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

12.6 Besteht ein hinreichender Verdacht, dass ein Verstoß gegen eine wesentliche Vertragspflicht vorliegt (z.B. ein Verstoß gegen Ziffer 7.4, 7.5, 8.6 und/oder Ziffer 12.1) oder liegt ein solcher Verstoß bereits vor, ist FlowTact berechtigt, die Nutzungsmöglichkeit von Mira teilweise oder vollständig ohne Ankündigung bis zum Nachweis der Rechtmäßigkeit der Nutzung durch den Kunden zu sperren.

12.7 Die Berechtigung zur Sperre besteht auch dann, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

12.8 Zudem ist FlowTact zur Sperre berechtigt, wenn der Kunde mit einem nicht unwesentlichen Betrag in Zahlungsverzug ist, wobei ein Zahlungsverzug in Höhe eines Nettobetrags von mindestens 125 Euro als wesentlich angesehen wird. Die Sperre erfolgt 24 Stunden nachdem der Kunde über die Sperre informiert worden ist. Nach Zahlung aller offenen Forderungen wird die Sperre aufgehoben.

12.9 FlowTact ist berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Kundenkontos zu sperren. Der Kunde wird hierüber nach Möglichkeit im Voraus informiert.

12.10 Im Falle einer Sperre bleibt der Kunde zur Fortzahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn die Sperre auf ein Verschulden von FlowTact zurückzuführen ist.

13. Sicherung der Kundendaten

13.1 Der Kunde verpflichtet sich, seine Daten vor Eingabe in Mira zu sichern und die ordnungsgemäße Sicherung zu überprüfen.

13.2 FlowTact führt in regelmäßigen Abständen eine Absicherung der eingegebenen Kundendaten durch. Die Absicherung speichert den jeweiligen Stand der Daten ab, so dass im Falle eines Datenverlustes eine Wiederherstellung entsprechend dem zuletzt gespeicherten Stand durchgeführt werden kann.

14. Vertraulichkeit

14.1 FlowTact und der Kunde verpflichten sich, ihre Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten oder noch zu erlangenden und als vertraulich bezeichneten oder den Umständen nach als vertraulich anzusehenden Informationen. Die Tatsache, dass zwischen den Vertragspartnern eine Geschäftsbeziehung

besteht, ist keine vertrauliche Information.

14.2 Die Verpflichtung gilt nach Beendigung des Vertrages fort.

14.3 Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für solche Informationen, die

- dem Informationsempfänger nachweislich vor Kenntnissgabe durch den anderen Vertragspartner bekannt oder zugänglich gemacht waren;
- dem Informationsempfänger nach Kenntnissgabe durch den anderen Vertragspartner nachweislich auf rechtmäßige Weise durch Dritte bekannt gegeben werden, die keiner Geheimhaltungspflicht unterliegen,
- infolge von Veröffentlichungen oder aus anderweitigem Grund Gemeingut der Fachwelt waren oder nach Kenntnissgabe wurden.

14.4 Unbeschadet vorgenannter Bestimmungen ist jede Vertragspartei berechtigt, ihren gesetzlichen Auskunftspflichten auch hinsichtlich der ihr überlassenen Informationen nachzukommen.

15. Datenschutz

15.1 FlowTact und der Kunde verpflichten sich, die jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren.

15.2 Der Kunde ist für die Einholung der erforderlichen Zustimmungserklärungen seiner Vertragspartner selbst verantwortlich. Soweit der Kunde selbst oder mit Hilfe von FlowTact personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt, verpflichtet er sich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und stellt im Falle eines Verstoßes die FlowTact von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

16. Supportleistungen

16.1 FlowTact erbringt für den Kunden während seiner regulären Geschäftszeiten einen kostenfreien Support (Standard) per E-Mail. Anfragen werden in der Regel innerhalb von zwei Werktagen beantwortet.

16.2 Der Kunde kann weitere kostenpflichtige Supportleistungen buchen.

17. Exportkontrolle

17.1 Gelten im Falle der Nutzung von Mira durch den Kunden Import- oder Exportvorschriften (z.B. US-Exportkontrollen), ist der Kunde verpflichtet, diese zu beachten und sämtliche etwa erforderlichen Genehmigungen oder Lizenzen eigenverantwortlich einzuholen.

17.2 Der Kunde wird FlowTact von jeglicher Haftung, die auf einem von ihm begangenen Verstoß gegen Import- oder Exportvorschriften beruht, freistellen und FlowTact nach besten Kräften bei der Rechtsverteidigung unterstützen.

18. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Vertragssprachen

18.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

18.2 Erfüllungsort ist Köln (Deutschland).

18.3 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten und Verfahrensarten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich seiner Wirksamkeit, ist Köln (Deutschland). Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

18.4 Vertragssprache ist Deutsch.

19. Referenzkunde

Für die Dauer des Vertrags ist FlowTact berechtigt, den Kunden gegenüber Dritten als „Referenzkunden“ zu benennen sowie Namen und Logo des Kunden auf die eigenen Internetseiten zum Zwecke der Referenzangabe aufzunehmen.

20. Änderungen der Nutzungsbedingungen

20.1 FlowTact ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, soweit dies aus triftigen Gründen erforderlich ist. Die Änderung der Nutzungsbedingungen darf nur insoweit erfolgen, als hierdurch das Äquivalenzverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung nicht unangemessen zu Lasten des Kunden geändert wird. FlowTact wird den Kunden über Änderungen per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse informieren.

20.2 Der Kunde hat das Recht, einer Änderung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb der vorgenannten Frist, wird die Änderung wirksam. FlowTact wird den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Widerspricht der Kunde den Änderungen, so besteht der Vertrag unverändert fort. Im Falle des Widerspruchs des Kunden behält sich FlowTact vor, das Vertragsverhältnis ordentlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

21. Schlussbestimmungen

21.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

21.2 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen davon unberührt.

21.3 Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Textformbedürfnisses.

21.4 Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 5.5 können die Vertragspartner Rechte und Pflichten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.

21.5 Als Werktage gelten alle Tage von Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage.